

Newsletter April 2021 (2. Aktualisierung)

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen, liebe KollegInnen,
auf Grund der neuen aktuellen Situation möchten wir Ihnen/Euch folgende neue bzw. ergänzende Informationen zukommen lassen.

Allgemeines:

Gültigkeit anderer Regelungen:

Wenn in diesem Newsletter nicht explizit Änderungen in einer Kategorie erwähnt werden, so gelten nach wie vor die Regeln, welche in den vergangenen Newslettern erläutert wurden (z.B. Leistungsbeurteilung; Hygiene- und Schutzmaßnahmen).

Präsenzunterricht/Schichtbetrieb:

Unterricht ab 7.4.2021:

Am Dienstag, den 6. April 2021 haben wir **schulautonom frei**. Danach sind alle Schüler*innen, **bis auf jene der 4. und 8. Klassen**, von 7. – 23. April 2021 im Distance - Learning. **Die 4. und 8. Klassen sind im Schichtbetrieb ab 12. April 2021 an der Schule**. In der darauffolgenden Woche, also ab 26. April 2021, beginnen wieder alle Schüler*innen im **Schichtbetrieb** in der gleichen Form wie seit dem 8. Februar 2021. In Fortsetzung der Woche vom 22. – 25. März 2021 **beginnt die Gruppe B** (= weiß) am Montag, den 12. April 2021 (**nur 4. + 8. Klassen!**). Der Schichtbetrieb ist momentan nicht begrenzt und wird maßgeblich von den regionalen Inzidenzen abhängig sein. Am Präsenzunterricht dürfen nur jene Schüler*innen teilnehmen, welche bereit sind sich in der Schule zu testen.

Die Gruppe B beginnt somit am Montag, den 12. April 2021 für 2 Tage. Danach folgt die Gruppe A mit 14. April 2021 ebenso für 2 Tage. In der darauffolgenden Woche ändert sich dann die Reihenfolge. Freitags ist für alle SchülerInnen immer ortsungebundener Unterricht, also Distance – Learning (System: BBAAD; AABBD; BBAAD;...). Die Einteilung ist auch auf unserer Homepage ersichtlich.

Musikunterricht:

Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten sind **im Freien** erlaubt. Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist zu vermeiden.

Ortsungebundener Unterricht:

Macht es die Eindämmung von COVID-19 erforderlich, so kann die Schulbehörde durch Verordnung das **Aussetzen des Präsenzunterrichts** für Schulen oder einzelne Klassen, d.h. den Wechsel in den ortsungebundenen Unterricht, anordnen.

An jenen Tagen, wo sich SchülerInnen nicht im Präsenzunterricht befinden (außer freitags), sind Hausübungen zu machen, Arbeitsaufträge zu erfüllen oder Wiederholungen bzw. Vertiefungen des bereits gelernten Stoffes vorzunehmen. In den Distance – Learning Phasen (vor allem auch freitags) sind entweder Arbeitsaufträge oder Onlinekonferenzen durchzuführen.

Leistungsbeurteilung:

Leistungsfeststellungen:

Gemäß § 7 Abs. 1 C-SchVO 2019/20 hat die Lehrperson eine Form der Leistungsbeurteilung zu wählen, die eine sichere Beurteilung zulässt. Über die Wahl der Form der Leistungsfeststellung und die Grundlagen für die Beurteilung **entscheidet die Lehrperson**. Die Beurteilungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten bekannt zu geben. Dies gilt in besonderer Weise auch für Phasen des ortsungebundenen Unterrichts sowie für einzelne Schüler/innen, die sich im Distance-Learning befinden. Sollten sich die **Kriterien** aufgrund des ortsungebundenen Unterrichts geändert haben, so ist dies ebenfalls zu kommunizieren.

Der Schwerpunkt der Leistungsfeststellungen liegt bei der Beurteilung der Mitarbeit. Hierbei sind kürzere schriftliche Feststellungen (z.B. „Stundenwiederholungen“) möglich, die zwar nicht durch

Einzelnoten zu bewerten sind, sehr wohl aber durch Dokumentation einer positiven oder negativen Unterrichtsbeteiligung.

Schularbeiten:

Schularbeiten dürfen nur im Präsenzunterricht stattfinden. Im 2. Semester findet je Unterrichtsgegenstand eine Schularbeit bzw. maximal ein Test statt.

Schularbeiten und Tests können wieder ab 12.4.2021 stattfinden (also auch in der Distance-Learning-Phase). Für Abschlussklassen bereits ab 7.4.2021.

Betreuungsmöglichkeiten:

Betreuung am Vormittag:

Ab 7. April 2021 besteht wochentags wieder für UnterstufenschülerInnen die Möglichkeit zur **Betreuung an der Schule** in der Zeit von 7.45 – 13.40 Uhr für jene Tage, an denen **kein Präsenzunterricht** vorgesehen ist. Wenn Betreuung gewünscht wird, bitten wir, dies täglich bis 10 Uhr für den jeweils nächsten Tag bzw. die nächsten Tage vorzunehmen. Meldungen für den **7. April 2021** sind bitte bis 6. April 2021 10 Uhr vorzunehmen.

Anmeldungen und Änderungen sind bitte immer schriftlich an admin@elgym.at zu schicken!

(wichtig: Nach- und Vorname des Kindes, Klasse, Betreuungszeitbedarf).

Nachmittagsbetreuung:

Ebenso besteht die Möglichkeit zur **Nachmittagsbetreuung**, wenn das Kind dafür angemeldet ist. Die SchülerInnen können am Nachmittag die Betreuung in Anspruch nehmen, wenn sie auch am Vormittag im Präsenzunterricht waren. An jenen Tagen, wo die Kinder am Vormittag nicht im Präsenzunterricht waren, bedarf es einer extra Anmeldung. Ebenso gilt dies für die Freitage. Bitte jeglichen Betreuungsbedarf an nbt@elgym.at spätestens am Vortag bis 10 Uhr anmelden.

Hygiene und Präventionskonzept:

Ankunfts- und Entlassungszeiten:

Der Einlass und die Entlassung erfolgen, wie bereits seit September, wieder gestaffelt. Die Einteilung im jeweiligen Monat ist auf unserer Homepage (www.elgym.at) und in den Eingangsbereichen unserer Schule ersichtlich.

Testungen:

Alle SchülerInnen der jeweiligen Gruppen sowie die in Betreuung befindlichen Schülerinnen werden immer montags bzw. mittwochs gleich in der Früh mit einem **anterio-nasalen Selbsttest** („Nasenbohrertest“) im Klassenverband in der eigenen Klasse getestet. Erst danach werden die Sonderräume aufgesucht. Sollten **freitags** Schüler*innen anwesend (z.B. für Schularbeiten) sein, so müssen diese auch wieder getestet werden.

War ein Schüler/eine Schülerin bereits an Covid-19 erkrankt und kann eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen, die/der nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen.

Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung ist der Nachweis eines negativen Antigen-Tests („Nasenbohrertest“)!

Laut Meldungen des Bildungsministeriums wird die **Teststrategie** bei Schüler*innen leicht verändert, um mehr Treffsicherheit zu gewährleisten. Genaueres wird dann über die Homepage mitgeteilt.

Dem Lehr- und Verwaltungspersonal wird ab 12. April 2021 angeboten, sich zweimal wöchentlich mittels Gurgeltest (Auswertung mit der PCR - Methode) testen zu lassen.

Sprechstunden:

Kontaktmöglichkeiten:

Derartige Kontakte dürfen nur auf dem Weg der elektronischen Kommunikation (Email; eventuell Telefonat) erfolgen. Sprechstunden mit Lehrpersonen können gegebenenfalls auch virtuell stattfinden.

Diverses:

Abschlusskonferenz:

Der Termin der Abschlusskonferenz für die 1. bis 7. Klassen wurde auf Montag, den 28. Juni 2021 verschoben. Somit hat sich auch der Termin der letzten Prüfungsmöglichkeit geändert (nun: Dienstag, 22.6.2021). Sollte sich auf Grund der Leistungen ein Nicht genügend im Jahreszeugnis ergeben, so ist in Analogie zum Vorjahr nach der Konferenz am 28.6.2021 ein eventueller Bescheid entgegenzunehmen bzw. hat die Wahl des Antritts zur Wiederholungsprüfung bzw. zu den Wiederholungsprüfungen direkt nach der Konferenz persönlich zu erfolgen.

Schulbuffet:

Das Schulbuffet ist in der Woche vom 12.-16.4.2021 von 9.30 bis 12 Uhr geöffnet, ab 26. April 2021 dann von 9 bis 14 Uhr. Der Buffetbetreiber behält sich aber vor, dass bei zu geringer Auslastung das Buffet nicht geöffnet wird (vor allem in der Zeit vom 12.4.- 23.4.2021).

Unterstützungspersonal:

Die Schulärztinnen und die Schulpsychologin sind zu den vorgesehenen Zeiten im Schulhaus.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen:

Mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen mit Übernachtung sind bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 untersagt.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen zur Berufsorientierung bzw. Berufsfindung sollen jedoch unter strikter Einhaltung der notwendigen Hygienebestimmungen stattfinden.

Bei der Planung von Schulveranstaltungen für das nächste Schuljahr sind die Stornobedingungen zu beachten. Der COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds steht im Schuljahr 2021/22 nicht mehr zur Verfügung.

Müllprojekt:

Unter dem Engagement der Schulsprecherinnen nahm das Projekt Mülltrennung kurz vor den Osterferien wieder Fahrt auf. Die Schule hat die dafür vorgesehenen Müllbehälter angekauft. In jedem Raum stehen nun jeweils zwei deutlich gekennzeichnete Müllbehälter für Papier (rot) und Plastikflaschen (gelb) zur Verfügung. Nach genauer Einschulung des Projektteams, sind nun die Klassen selbst für die gewissenhafte Mülltrennung verantwortlich. In jeder Klasse wurden dazu zwei Müllbeauftragte bestimmt.

Schüler*innenzeitung:

Unter Leitung von Prof. Pörtl, Prof. Raberger und den Schüler*innen des Faches politische Bildung wurde die Entstehung einer Zeitung von und für Schüler*innen initiiert. Wir freuen uns schon auf die erste Ausgabe!

Jerusalema:

Als Zeichen der ungebrochenen Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie, nahmen viele Schüler*innen unserer Schule an einem Tanzprojekt, welches von unseren Turnlehrer*innen initiiert wurde, teil. Im Zeitraum vom 15.- 18. März wurde von Schüler*innen der 6A unter Leitung von Prof. Jaretz sowie Prof. Stetina eine Choreografie einstudiert und ein Video erstellt. Nach Abklärung der rechtlichen Bedingungen wird dieses demnächst veröffentlicht.

Die Direktion & Administration des Ella Lingens Gymnasiums